



RICHTLINIEN RELEGATIONS-BEWERB

ZWISCHEN HÖCHSTER UND ZWEITHÖCHSTER
SPIELKLASSE DER
ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUNDESLIGA

SPIELJAHR 2019/20

Stand: 1. Juli 2019



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Bestimmungen regeln die Durchführung von Relegationsspielen zum Auf-/Abstieg zwischen höchster und zweithöchster Spielklasse der BL (Relegation) gem Spielbetriebsrichtlinien der höchsten Spielklasse (BL1-SpielbetriebsRL) bzw. Spielbetriebsrichtlinien der zweithöchsten Spielklasse (BL2-SpielbetriebsRL).
- (2) Grundlage für die Abwicklung dieser Spiele bilden die für die jeweilige Saison geltenden Bestimmungen des ÖFB und der BL (hierfür jene für die höchste Spielklasse), insbesondere die BL1-SpielbetriebsRL.
- (3) Sofern nachstehend nicht anders geregelt, gelten die entsprechenden Bestimmungen gem. Abs. 2 in analoger Anwendung.

§ 2 Spielmodus

- (1) Die beiden gem. BL1-SpielbetriebsRL bzw. BL2-SpielbetriebsRL ermittelten Klubs spielen gegeneinander ein Hin- und ein Rückspiel.
- (2) Die Mannschaft, die in beiden Spielen zusammen die meisten Tore erzielt hat, ist Sieger und steigt in die höchste Spielklasse der BL auf bzw. verbleibt in ebendieser. Haben beide Mannschaften in den zwei Spielen gleich viele Tore erzielt, zählen die auswärts erzielten Tore doppelt. Führt dieses Vorgehen keine Entscheidung herbei, ist das Rückspiel nach einer Pause von 10 Minuten durch zweimal 15 Minuten fortzusetzen. Vor Beginn des Nachspiels ist neuerlich eine Platzwahl durchzuführen. Endet das Nachspiel abermals unentschieden, wobei auch in diesem die auswärts erzielten Tore doppelt zählen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Abs. 3.
- (3) Das Elfmeterschießen ist gemäß den jeweils aktuellen einschlägigen Bestimmungen der IFAB-Spielregeln durchzuführen.
- (4) Der Schiedsrichter entscheidet, welches Tor verwendet wird:
 - a) Wenn beide Tore für das Elfmeterschießen verwendet werden können, wirft der Schiedsrichter in Anwesenheit der beiden Spielführer eine Münze, um zu entscheiden, welches Tor verwendet wird.
 - b) Er kann – aus Gründen der Sicherheit, des Spielfeldzustandes, der Beleuchtung o.Ä. – ohne Münzwurf selbst entscheiden, welches Tor verwendet wird. Solche Entscheide sind endgültig und erfordern keine Begründung.
- (5) Das Heimrecht für Hin-/Rückspiel ergibt sich durch Losentscheid.

§ 3 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom Vorstand in Abstimmung mit einem möglichen TV-Partner unmittelbar nach Feststehen der Relegations-Teilnehmer festgelegt.

§ 4 Spielberechtigung

- (1) An einem Relegationsspiel dürfen alle Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt des Spiels gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ÖFB und der BL für den jeweiligen Klub spielberechtigt sind.
- (2) Gelbe Karten und Sperren nach Gelben Karten gem. § 17 Abs. 2 der ÖFB-Rechtspflegeordnung aus der vorangegangenen Meisterschaft haben keine Bedeutung.
- (3) Sperren nach Gelb/Roten und Roten Karten aus der vorangegangenen Meisterschaft müssen in der Relegation verbüßt werden.
- (4) In der Relegation ausgesprochene Gelbe und Gelb/Rote Karten haben für die darauffolgende Meisterschaft keine Bedeutung.